

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 49 (1923)
Heft: 9

Artikel: Die Rheinlandfrage gelöst!
Autor: Itiker, K. R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-456194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Rheinlandfrage gelöst!

Die Sanierung des Ruhrgebietes — Aufhebung der Arbeitslosigkeit in der Schweiz u. s. w. — alles auf einen Schlag.

Das „Echo vom Wandelgang“, die zuverlässige Zeitschrift aus dem Bundeshaus, meldet aus guter Quelle:

Der Bundesrat beauftragte in geheimer Botenschaft die Staatswissenschaftlichen Fakultäten der schweizerischen Universitäten, Projekte auszuarbeiten zur Lösung der europäischen Konflikte. Als Belohnung für die beste Arbeit wolle der Bundesrat dem Autor eine Kubestellung am Ständigen internationalen Gerichtshof in Haag verschaffen. — Im sozialökonomischen Seminar der Universität von Selbwyla entstand nun eine Arbeit, die auf erschöpfendem statistischem Material beruht, in welcher der Autor ausnahmsweise, mit ausdrücklicher Erlaubnis des Seminarleiters, eigene Gedanken niederschreiben, Neues geben durfte. In der Sitzung der Fakultät wurde beschlossen, die Arbeit an den h. Bundesrat weiter zu leiten, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß sie für die Vorschläge keine Verantwortung übernehmen könne, da diese noch durch keine Kommission, auf keiner Konferenz beraten worden seien. In einer Nachsitzung nahm der Bundesrat Kenntnis von dieser Arbeit, der einzigen die eingelaufen war. Sie soll folgende Ausführungen enthalten:

„Da in der Geschichte der Rhein stets eine die Diplomaten aufreizende, anlockende „Linie“ war, da er auch heute wieder zur Frage wurde, hat der schweizerische Bundesrat, nach Anhörung des Rheinfachverständigen Nationalrat Dr. Gelpke beschlossen, den Rhein sofort abzuführen zu lassen.

— Der Rhein soll bei Basel umgeleitet, durch einen Kanal in den Bieler- und den Neuenburgersee, durch einen Stollen schließlich in den Genfersee geführt werden.

Die Kapitalbeschaffung ist durch die Mitwirkung Amerikas sichergestellt, das seine überflüssigen Kapitalien in diesem Unternehmen anlegen will, obwohl es sich, wie bekannt, nicht mehr in europäische Angelegenheiten mischen will. Dieser scheinbare Widerspruch wird auch hier wieder durch den Idealismus der Amerikaner gelöst, die sich als Prohibitionsfreunde an dieser Trockenlegung beteiligen wollen.

Da der Rhein nur noch auf schweizerischem Territorium fließt, so wird eine internationale Rheinfrage hinfällig. Dem Art. 113 der Bundesverfassung wird hinzugefügt eine Ziffer 4 folgenden Inhalts: „Das Bundesgericht urteilt ferner über allfällig entstehende interkantonalen u. interkommunalen Rheinfragen.“

Eine Sanierung des Ruhrgebietes wird gleichzeitig durchgeführt durch die teilweise Entwässerung und Entsumpfung dieses Landes.

Die Aufhebung der Arbeitslosigkeit in der Schweiz erfolgt durch die Beschäftigung der Arbeitslosen an dieser Notstandsarbeit.

Die Zonenfrage wird durch die am Genfersee eintretenden Überschwemmungen auch gelöst werden, da die politische Grenze unter Wasser gesetzt wird und somit nicht mehr als Zollgrenze dienen kann.

Schweizerische Politiker Roeth



Nationalrat Schmid, Aargau

Diplomatische Verwicklungen mit Holland sind nicht zu befürchten, da die Neutralen seit 1914 sich daran gewöhnt haben, sich alles gefallen lassen zu müssen.

Die schweizerische Eidgenossenschaft kauft für ihre Bürger von der deutschen Reichsregierung das alleinige Recht des Vortrages der „Wacht am Rhein“ durch Gesang, Musikspiel, Rezitation und Pfeifen für die Summe von einer Million Mark (zum Kurse 0,009). Bei besonderen Anlässen, wie bei Kaisers Geburtstag usw. kann der Bundesrat der Regierung der deutschen Republik gegen Bezahlung einer Lizenz den Vortrag dieses Liedes in Deutschland gestatten. — Diese Aktion wird von alldeutscher Seite unterstützt als Protest gegen die französische Besetzung.

Frankreich wird für die Vernichtung seiner militärischen Ziele und Schlagwörter entschädigt werden, indem Herr Poincaré von der Schweizerischen Friedensarmee das Patent des Führers einer Säbelrasierbrigade erhält (mit

den Schwertern!). — Die Rheinbrücken müssen bestehen bleiben, damit die französischen Truppen die Brückenköpfe besetzt halten können, da es die französische Regierung nicht riskieren kann, soviel Köpfe zu verlieren.

Der Bundespräsident erhält eine Flusyhacht, die den Namen „Bureaokratismus“ in allen vier Landesprachen führt.

Für die schweizerischen Schiffabetsfreunde ist dies ein lebenswichtiger Vorschlag, da ja vor kurzer Zeit unsere Seeschifffahrt zu Grabe getragen wurde. Alles nach den Worten: „Die Schifffahrt ist tot. Es lebe die Schifffahrt.“ Es empfiehlt sich, in die Verwaltung als Sachkundige die Angestellten der ehemaligen Seetransport-Union einzustellen.

Zu weiteren Ausführungen über die Vorteile dieses Projektes ist gerne bereit

R. K. Zicker
stud. rer. pol.

Verlangen Sie bitte in allen Hotels, Restaurants, bei Coiffeurs, Kiosks u. den Nebelspalter